

## Öffentliche Bekanntmachung

**Befristete Grundwasserhaltung und Einleitung mittels bauzeitlicher oberirdischer Leitung in den Krebsbach in Bruchköbel (an Straßen-Krebsbachbrücke Hauptstraße), Baumaßnahme „Neubau Stadthaus/Neue Mitte“ durch den Magistrat der Stadt Bruchköbel**

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel führt die o.g. Baumaßnahme aus. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Diese erfolgt mittels Absenkbrunnen. Um zu erkennen, ob schadstoffbelastetes Grundwasser angesaugt wird (z.B. aus einem bekannten Lösemittelverunreinigungsgebiet nördlich und nordwestlich des Baufeldes) dann und entsprechende Wasseraufbereitungsmaßnahmen vorzunehmen, wird das zuströmende Grundwasser an Messstellen und an der Entnahmestelle mit Analysen überwacht.

Die Wassermenge liegt bei durchschnittlich 18,5 cbm/h. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 45 Monate. Es ergibt sich eine Gesamtfördermenge von ca. 140.000 cbm.

Die Maßnahme betrifft den Bereich Hauptstraße 32 in der Gemarkung Bruchköbel.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S.94) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 16. August 2019

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -  
Az.: 70.1-e12/03-B-BRK

Im Auftrag

Heilig